

Legende mit Zonen- und Sonderbauvorschriften:

	Geltungsbereich
Zone	Spezielle Landwirtschaftszone (Art. 16a Abs. 3 RPG, §37 bis Abs. 3 PBG) / Juraschutzzone
Zweck	Der Gestaltungsplan bezweckt, in Verbindung mit der Umweltverträglichkeitsprüfung, die Erweiterung der vorhandenen Bauten und Anlagen für die bodenunabhängige Tierhaltung beim Schleipfhof.
Geltungsdauer	Wenn die bodenunabhängige Nutzung aufgehoben wird, muss die spezielle Landwirtschaftszone wieder der Landwirtschaftszone zugeführt werden. In diesem Fall ist der Boden, z.B. bei einem Abbruch der überflüssigen Gebäudesubstanz, fachgerecht zu rekultivieren (Wiederherstellung des Ausgangszustandes).
Naturgefahren	Im Baugesuch ist aufzuzeigen wie der möglichen Gefährdung durch Rutschungen oder Setzungen Rechnung getragen wird. Insbesondere sind die Massnahmen während der Bauphase, bei der Gestaltung des Gebäudefundaments, bei der Versickerung / Entwässerung des Meteorwassers sowie der Gestaltung des Geländes mit dem anfallenden Aushubmaterial aufzuzeigen. Es gelten die anerkannten Regeln des Erdbaus.
Nutzung	Zulässig sind Bauten und Anlagen für die bodenunabhängige Schweinezucht mit max. 180 Mutterschweinen plus Remonten, Bauten und Anlagen für die bodenabhängigen Betriebszweige, sowie betriebsnotwendige Bauten für den Wohnbedarf, insbesondere:

Bauten



- Bestehende:
- 1

Wohnhaus
- 2

Schweinestall
- 3

Schweinestall
- 4

Schnitzzellager
- 5

UG: Remise

EG: Schweinestall



- Neue:
- 6

Schweinestall
- 7

Wohnhaus

Anlagen

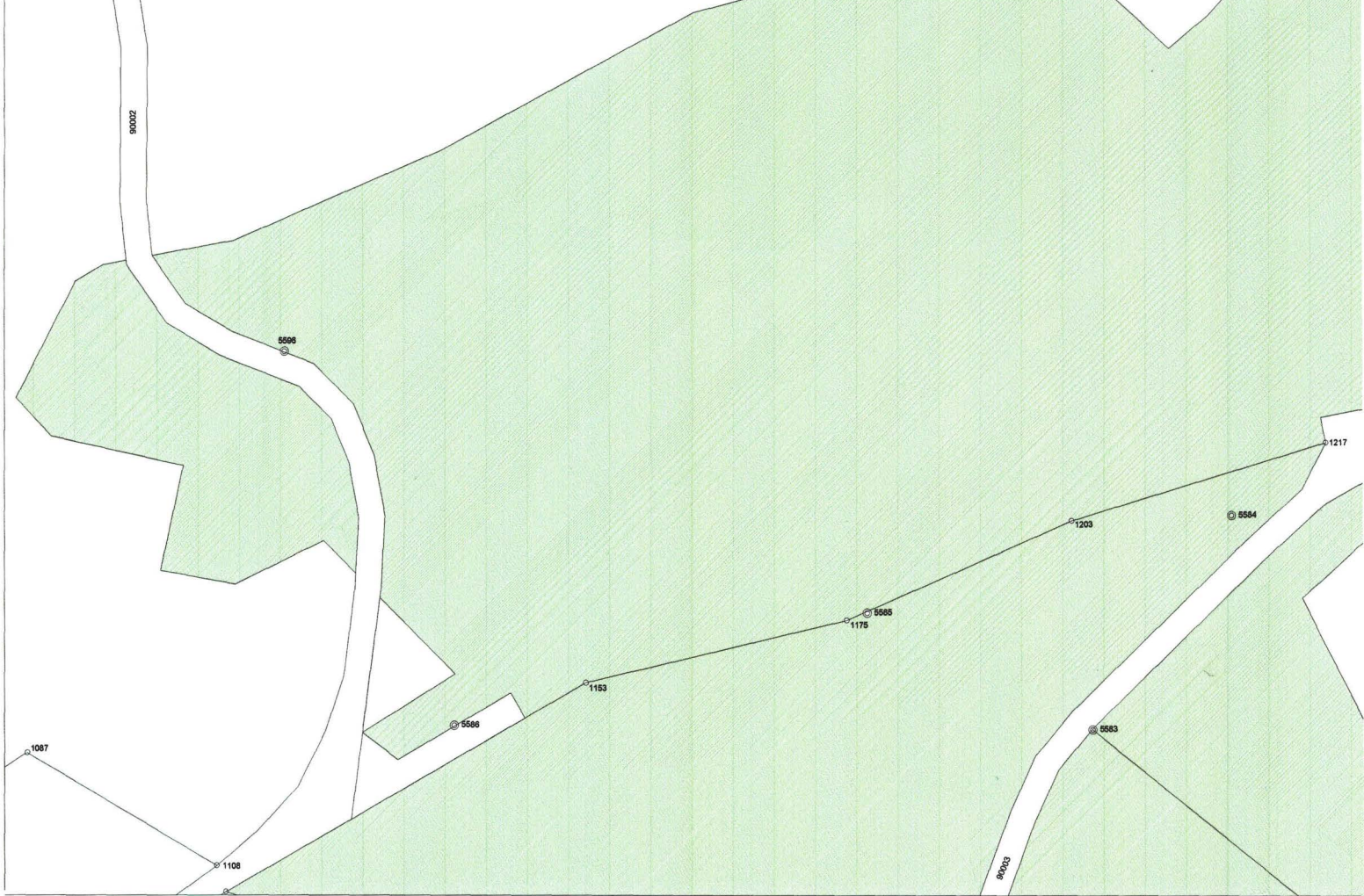


- Neue:
- 8

Jauchegrube
- 9

Jauchegrube Vorgrube
- 10

Futter - Silo



Verkehrsfläche

Belag



Umgebung

Grünfläche (Wiese)



Bäume bestehend



Bäume neu

einheimische, regionaltypische Hochstammbäume.

Anpflanzung

Die neuen Bäume sind unmittelbar nach der Fertigstellung der Neubauten anzupflanzen. Abgehende Bäume sind im gleichen Umfang zu ersetzen



Waldbaulinie

Gestaltung

Nach Gemeindezonenreglement und Gestaltungsvorschriften Juraschutzzone

Zuständigkeit

Zonenkonformität und Gestaltung:

Baupolizeiliche Belange:

Bau- und Justizdepartement

Baukommission

Ausnahmen

Ausnahmen von den aufgezählten Bauten und Anlagen sind im Baubewilligungsverfahren möglich, soweit sie zonenkonform sind (Art. 16a RPG und Art. 34. Abs. 1 + 4 RPV)

Masse

Im Rahmen der Plangenaugigkeit